



EDELSBACHER GEMEINDE- NACHRICHTEN

**Mitteilungsblatt des Bürgermeisters
und der Gemeindeverwaltung**

Edelsbach, Juni 2014

E-Bike zu verleihen



Leihgebühr: € 2,-- pro Tag

Die Gemeinde Edelsbach bei Feldbach ist ab sofort „steirische Naturstrom-Gemeinde“.

Alle öffentlichen Anlagen der Gemeinde werden nun ausschließlich mit 100 % steirischem Naturstrom aus regionalen, erneuerbaren Energiequellen versorgt.

Daher hat uns die Steweag-Steg 2 E-Bikes leihweise zur Verfügung gestellt.

Sie, liebe GemeindebewohnerInnen, können diese E-Bikes im Gemeindeamt ausborgen.

Bitte reservieren Sie die E-Bikes telefonisch vor (03152/3597).

Ihr Bürgermeister

Alfred Buchgraber

bitte wenden ./.

Neuer Einheitswert für landwirtschaftliche Betriebe

In den nächsten Wochen (ab Mitte Juni) bekommen die Eigentümer von landwirtschaftlichen Betrieben vom Bundesministerium für Finanzen die Erklärungen zum landwirtschaftlichen Einheitswert zugesandt. In diesen Erklärungsformularen werden die wesentlichsten Daten vordruckt sein. Diese **Vordruckdaten zum Stichtag 1.1.2014** sind zu **überprüfen** und, wenn erforderlich, zu korrigieren. In einigen Bereichen wie zum Beispiel zur Tierhaltung, zu Pachtflächenangaben, zu Angaben im Obst- und Weinbau werden voraussichtlich Ergänzungen und Aufschlüsselungen erforderlich sein. Betriebsführer, die bereits mit Finanz-Online gearbeitet haben, bekommen das **Erklärungsformular über Finanz-Online zugestellt**; zur Information erhalten sie einen Brief seitens des Bundesministeriums. Neu ist, dass Betriebsführer, die Betriebe auf Grundlage eines Pachtverhältnisses (z.B. Pachtung des elterlichen Betriebes) führen, im Herbst sogenannte Pächtererklärungen zugesandt bekommen.

Was können Sie in der Vorbereitung zu diesen Erklärungen bereits tun?

- Besorgen Sie sich die **aktuellen Grundbesitzdokumente** (Grundbuchsauszug, Grundstücksverzeichnis) und überprüfen Sie, ob Rechtsgeschäfte der letzten Zeit (Zukäufe, Verkäufe, Flächenabtrennung durch Vermessung z.B. einer Straße usw.) in diesen Dokumenten bereits berücksichtigt sind.
- Überprüfen Sie, ob landwirtschaftliche Grundflächen zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind (Flächen die z.B. für Sportanlagen Verwendung finden oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden, sind aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen).
- **Obstbaubetriebe** sollten bei Pachtflächen auch mit ihren Verpächtern Kontakt aufnehmen. In diesem Fall sollten die Angaben zwischen Pächter und Verpächter abgestimmt werden. Des Weiteren sollten die Obstflächen nach Grundstücksnummern und Katastralgemeinden aufgeschlüsselt werden. Auch sollten sie in der Nutzung unterteilt werden (welche Obstarten darauf bestehen). Die Hangneigungsstufen dieser Obstflächen (siehe auch AMA-Antrag) sollten ebenfalls ermittelt werden.
- Auch für **Weinbaubetriebe** ist die Aufteilung der bewirtschafteten Weingartenflächen - unterteilt in Eigenbesitz und Pachtflächen, nach Katastralgemeinden und Hangneigungsstufen erforderlich. Weiters sollten Sie herausrechnen, welchen Anteil die Trauben- und Fassweilvermarktung zu den übrigen Vermarktungsformen (Flaschenwein, Bouteillen und Buschenschankvermarktung) hat.
- Betriebe mit unter 10 Hektar Waldflächen sollten eine Aufteilung ihrer Waldflächen vornehmen, wenn diese in verschiedenen Bezirken gelegen sind.
- Für **tierhaltungsintensive Betriebe** ist die Angabe von Tierbestand und Jahresproduktion erforderlich. In der Vorarbeit können Durchschnittsbestände und Durchschnittsproduktionsziffern – Basis sind die letzten 3 Jahre – vorbereitet werden.

Die Bezirkskammer Südoststeiermark unterstützt ihre Betriebe mit Informationsveranstaltungen. Wir appellieren an Sie, diese Veranstaltungstermine wahrzunehmen, da einzelbetriebliche Erklärungen und Informationen aufgrund der Fülle von Zusendungen (über 10.600 im Bezirk) und der kurzen Zeitspanne nicht möglich sind.

Beachten Sie, dass die Erklärung **besitzbezogen** erfolgt, d.h. die Zusendung ergeht immer an den Eigentümer bzw. den nominierten Eigentümervertreter. Falls seitens des/der Eigentümer in den letzten Jahren die Lohnsteuerveranlagung (Jahresausgleich) über Finanz-Online erfolgte, sollten Sie im Vorfeld **überprüfen**, ob Ihre **Zugangscodes** noch Gültigkeit haben bzw. die dort angegebene **E-Mailadresse** noch aktiv ist.

Die Informationsveranstaltung für die Gemeinde Edelsbach ist am Dienstag, 24. Juni 2014 um 9 Uhr beim GH Rodler.

bitte wenden ./.